Policy-Paper: Durch entwicklungsfreundliche Wirtschaftspolitik Fluchtursachen entgegen wirken[1]

Franz Gall[2]*, Dennis Tamesberger*[3]*, Judith Vorbach*[4] *und Franziska Foissner*[5]

1. Einleitung

Die mediale und politische Konzentration auf das Flüchtlingsthema schafft eine eingeschränkte Perspektive, führt zur Polarisierung und ist letztendlich Teil der aktuellen Problemlage selbst. Herrschte im Jahr 2015 in einigen wenigen Mitgliedsstaaten noch eine – von rechter Seite diffamierend bezeichnete - „Willkommenskultur", weigerten sich die meisten einen solidarischen Beitrag zu leisten. Sehr schnell kam es auch in den angeblich überforderten „Willkommensstaaten" zu einem 180 Grad-Schwenk in der Asylpolitik, um angebliche Pullfaktoren – wie Sozialleistungen Flüchtlinge und geltendes Asylrecht (z.B. Familiennachzug, Erklärung vieler Herkunftsländer zu sicheren Staaten, …) – zu reduzieren. Zudem wurde eine Abschottungspolitik (Schließung „Balkanroute", Flüchtlingsabkommen mit Türkei, Abschiebeabkommen mit diversen Staaten,…) und Aufrüstung von Polizei und Militär forciert. Während tausende Menschen in einer akuten Notsituation waren, wurden diese gleichzeitig zu „Sündenböcken" erklärt. Menschen in schwierigen Lebenslagen und am unteren Ende der Einkommensskala wurden gegen Flüchtlinge ausgespielt. Von neoliberaler Seite seit Jahrzehnten erhobene Forderungen nach Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen wurden nun mit „Flüchtlingsströmen" begründet. Bei vielen Menschen entstand das Gefühl, dass ihre wirtschaftliche Situation von „anderen" bedroht wird. Auch kulturelle Unterschiede wurden nicht konstruktiv sondern vielmehr eskalierend von großen Teilen der Politik und der Medien aufgegriffen. Der Zulauf zu rechtsgerichteten Bewegungen war vorprogrammiert.

Inzwischen kommen immer brutalere Mittel und Strategien zum Einsatz, um Flüchtenden den Weg nach Europa zu versperren. Es werden Grenzzäune errichtet und die Migrant_innen werden in sogenannten „Auffanglagern" interniert. Migration geht oft mit Lebensgefahr und dem Risiko einher, lange Zeit unter unmenschlichen Bedingungen ausharren zu müssen. Gleichzeitig werden die Gründe für die Flucht weder umfassend diskutiert und schon gar nicht bekämpft. Im Mittelpunkt stehen die Auswirkungen von Migration hierzulande, während die massiven Eingriffe der heutigen Industriestaaten in die Entwicklung des globalen Südens kaum zur Sprache kommen. Dabei finden

---

[1] Die geäußerten Meinungen in diesem Artikel sind die Privatansichten der Autor_innen und decken sich nicht notwendigerweise mit den Positionen der AK OÖ.

[2] Franz Gall ist Referent für Steuerpolitik der AK OÖ gall.f@akooe.at
[3] Dennis Tamesberger ist Referent für Arbeitsmarktpolitik der AK OÖ tamesberger.d@akooe.at
[4] Judith Vorbach ist Referentin für Europa- und Handelspolitik der AK OÖ vorbach.j@akooe.at
[5] Franziska Foissner ist Studierende der Volkswirtschaftslehre franzi.foissner@gmx.at

diese bereits seit Jahrhunderten statt, sei es mittels Beteiligung an Konflikten und Kriegen oder in Form wirtschaftlicher Ausbeutung. Von den EU-Eliten geht heute eine Politik aus, welche das Ziel verfolgt, sich Natur und Arbeitskraft weltweit zu Nutze zu machen und die dabei anfallenden Kosten zu externalisieren. Insgesamt ist die Lebensweise im globalen Norden nur aufgrund von Einflüssen auf gesellschaftliche und ökologische Verhältnisse andernorts möglich. Und während auf das Thema Migration mit grellen Scheinwerfern geleuchtet wird, sind diese sozialen und ökologischen Voraussetzungen in den Konsumprodukten kaum noch sichtbar (Brand/Wissen 2017).

Migration ist also keineswegs nur auf lokale Umstände zurückzuführen, sondern vor allem als Folge geopolitischer und globalwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu begreifen. Eine ernsthafte Bekämpfung der Ursachen, die Menschen zur Migration bewegen bzw. zwingen, erfordert daher auch eine Debatte über die globale Verteilung des Wohlstandes und damit über die Gestaltung globaler Wirtschaftsbeziehungen. Dieses Paper will einen Beitrag zu dieser Debatte leisten indem zentrale Fluchtursachen dargestellt und in ihren wirtschaftlichen Zusammenhängen diskutiert werden. Darauf aufbauend sollen Lösungsansätze skizziert werden.

2. Fluchtursachen

Im gängigsten Erklärungsmodell wird Flucht durch ein Zusammenspiel von einerseits Bedrohungen im eigenen Heimatland und attraktiveren Bedingungen im Zielland erklärt (Landau 2002: 53). Schubfaktoren sind Zustände in der Heimat, die als unerträglich erachtet werden und setzen Flüchtlinge durch Zwang in Bewegung (ebd.: 53), während Sogfaktoren verbesserte Möglichkeiten, wie ein existenzsicherndes Einkommen, im Zielland darstellen (Nuscheler 2004: 102). Sog- und Schubfaktoren sind jedoch oft sehr eng mit einander verwoben, sodass eine Abgrenzung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration schwierig ist (ebd.: 51f).

In der Regel kann bei einem Flüchtling nicht ein einziger Fluchtgrund identifiziert werden, sondern ein Zusammenspiel aus mehreren Faktoren (Nuscheler 2004: 108). Als Hauptursachen von Vertreibung werden von Nuscheler (2004: 108f) Repression, Krieg, Armut und Umweltzerstörung ausgemacht. Spezifischer stellen (Bürger-) Kriege, die in vielen Fällen zum Staatszerfall („failed states“) und damit verbundener politischer Instabilität führen, oft zentrale Fluchtursachen dar. Verteilungsungleichheit und Machtkonflikte um knappe Ressourcen gelten als verstärkende Faktoren dieser Kriege und sind so Teil der vielschichtigen Ursachen von Bürgerkriegen. Zweitens erleben viele Oppositionelle in Diktaturen die Furcht vor Folter und Verfolgung und müssen daher das Heimatland verlassen und fliehen. Ähnlich wie Oppositionelle sind auch Minderheiten vermehrt Opfer von Vertreibung und Verfolgung. Den Autonomieforderungen religiöser und ethnischer Minderheiten wird oft mit Gewalt begegnet und deren Mitglieder werden so zur Flucht gezwungen. Die

Konfliktlinien um die willkürlichen kolonialen Grenzziehungen in Afrika, legten die Basis für ethnische Konflikte und Völkermorde, die teilweise zu Massenflucht der betroffenen Bevölkerungsgruppe führten (Nuscheler 2004: 105ff.). Zunehmend stellen außerdem Klimawandel und Umweltkrisen die Bevölkerung im globalen Süden vor existenzielle Krisen. Die Zerstörung der Lebensgrundlage durch Umweltfaktoren, kann sowohl permanent, durch beispielsweise Desertifikation, als auch nur temporär sein, wie nach Überschwemmungen (ebd.: 110). Umweltflüchtlinge sind aber im Allgemeinen nur schwer zu konzeptualisieren, da vielfach weitere Fluchtgründe in direkter Verbindung zur Umweltzerstörung stehen (Biermann 2001:24), wie zum Beispiel Verteilungskonflikte in Folge von immer knapper werdenden Ressourcen durch die Umweltbelastung (Nuscheler 2005b: 384). Armut und Umweltdegradation bedingen sich in vielen Fällen auch gegenseitig, wie auch im Falle des Sahel Syndroms (Nuscheler 2004: 113). Dies beschreibt beispielsweise wie Armut die Umweltdegradation durch übermäßigen Brennholzverbrauch verstärkt und gleichzeitig die Armut eine Folge der Klima bedingt verschlechterten Ernährungsbasis ist.

Schlussendlich stellt Perspektivenlosigkeit, durch Armut und Arbeitslosigkeit (Hildmann 2016: 1f; Nuscheler 2016: 361) einen dominanten und oft mit anderen verknüpften Fluchtgrund dar. Im eigenen Land nur „überleben“ zu können, reicht nicht aus und Menschen begeben sich auf Flucht, wenn es keine Perspektiven in der Heimat mehr gibt. Dies tritt oft auch nach einer Flucht innerhalb einer Region auf, wenn keine Aussichten auf Verbesserungen die Flucht weiter nach Europa befördern (Hildmann 2016: 1f). Bei wirtschaftlicher Migration ist zwischen Zwang und Freiwilligkeit noch schwieriger zu unterscheiden und die Kategorien von Flucht und Migration verschwimmen (Luft 2016: 14).

Die zentralen Fluchtursachen und ihre Interdependenzen lassen sich mit Nuscheler (2016) wie folgt zusammenfassen.

Abbildung 1: Zentrale Fluchtursachen

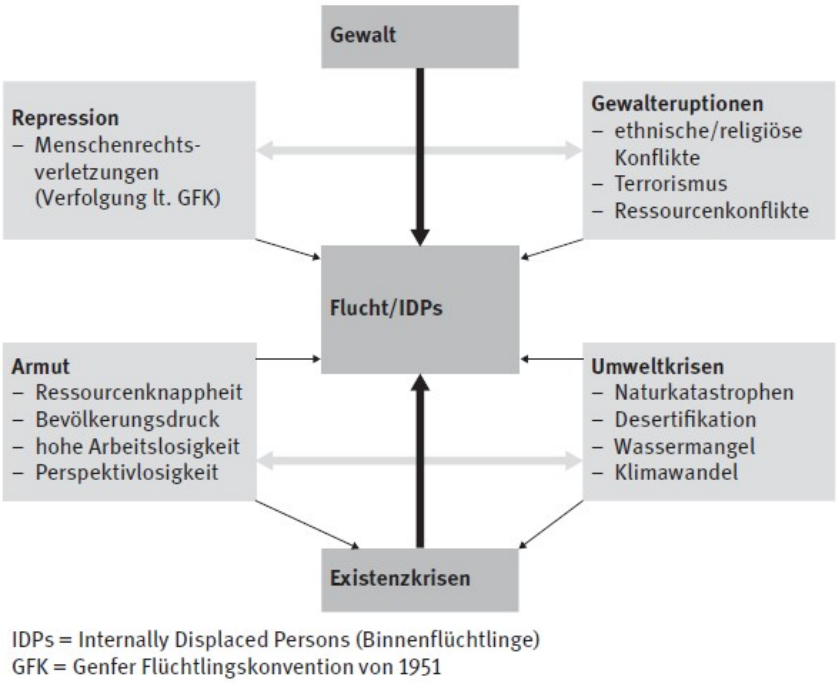

Quelle: Nuscheler (2016: 361)

Die Genfer Flüchtlingskonvention, als wichtigste Grundlage des internationalen Flüchtlingsrechts, hatte bei ihrer Erstellung den Flüchtling aus dem Nazi oder stalinistischen Regime als Vorbild (Nuscheler 2004: 107, 187) und definiert sehr restriktiv nur jene als Flüchtling, die auf Grund „ ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ verfolgt werden (Genfer Flüchtlingskonvention 1951). Armuts- und Umweltflüchtlinge sind so von der Konvention ausgeschlossen und so kritisiert Nuscheler (2005: 299): Aber „existenziell kann sein, was juristisch nicht gilt, denn wer vor Krieg oder menschenunwürdigem Elend flieht, ist de facto ein Flüchtling“. Die Genfer Flüchtlingskonvention sichert anerkannten Flüchtlingen ein Bleiberecht im Aufnahmeland zu, regelt jedoch nicht, wem Asyl gewährt werden muss (Nuscheler 2004: 187). Die Genfer Konvention beinhaltet weiter auch nur eine Regelung zu grenzüberschreitenden Fluchtbewegungen (Biermann 2001: 24) und bietet keinen juristischen Schutz für Vertriebene innerhalb von Staaten, die trotzdem der Definition des Flüchtlings nach Genfer Konvention entsprechen würden. 2015 erfasste das UNHCR 65,3 Millionen Zwangsmigrant_innen, weltweit, die auf Grund von Verfolgung, Konflikten, Gewalt und Verletzung der Menschenrechte fliehen. Davon sind der größte Teil mit 40.8 Millionen Binnenflüchtlinge, 16.1 Millionen Flüchtlinge nach Genfer Konvention, 5.2 Flüchtlinge unter dem Schutz der UN Konvention für Vertriebene aus Palästina, und weiter 3.2 Millionen sind Asylwerber_innen (UNHCR 2016). Die Abwanderung von ruralen Gebieten in die Stadt ist für viele Menschen im globalen Süden die einzige Möglichkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu verdienen (Klingebiel 1994: 9) und die Ärmsten,

denen die Mittel zu internationaler Migration fehlen, genießen noch dazu nicht den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention.

In den letzten Jahren ist eine Zunahme von Flüchtlingen, die nicht in das UNHCR Mandat, also die Definition des Flüchtlings nach Genfer Konvention fallen, zu beobachten und daher gibt es auch eine steigende Zahl von Flüchtlingen, die nur geringe internationale Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen können (Klingebiel 1994: 15). Unter den 232 Million Migrant_innen weltweit in 2013, fielen nur 7% davon in die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention (Nuscheler 2016: 360). Im Kontext von Klimawandel und (Bürger)Kriegen an vielen Orten ist sichtbar, dass für das gesamte heutige Fluchtgeschehen die Genfer Flüchtlingskonvention nicht mehr ausreicht um allen Flüchtlingen ausreichen Schutz zu gewähren und so fordert Klingebiel (1994: 15) eine Ausweitung der Definition der Genfer Konvention um auch (Bürger)Kriegs- , Umwelt-, Armuts- und Binnenflüchtlingen den Schutz der Konvention zu gewährleisten. In Kombination mit immer restriktiveren Fremdenrecht in den einzelnen Ländern, drängt es nicht nur den juristischen sondern auch den praktischen Flüchtlingsschutz zu überdenken und sicherzustellen das Schutzbedürftigen auch Schutz geboten wird (Klingebiel 1994: 15).

2.1 Wirtschaftliche Ursachen

Schätzungen gehen von 232 Millionen Migrant_innen im Jahr 2013 weltweit aus, wovon 207 Millionen im Erwerbsalter waren. Zwischen 2009 und 2016 nahm der Wunsch nach Migration in fast allen Regionen der Welt zu. Er stieg vor allem in Regionen mit wachsender Arbeitslosigkeit und verlangsamter wirtschaftlicher Entwicklung. Der Anteil der Menschen mit Migrationswunsch ist mit etwa 32 Prozent am höchsten in Afrika südlich der Sahara, dicht gefolgt von Lateinamerika, sowie der Karibik (30 Prozent) und Nordafrika (27 Prozent). Kein Wunder, denn die Unterschiede sind massiv, ob in der Arbeitswelt oder anderen Bereichen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens.

2018 soll global der Zuwachs an Arbeitssuchenden die Anzahl neuer Arbeitsplätze übersteigen, sodass mit 2,7 Millionen zusätzlichen Arbeitslosen gerechnet wird und 203,8 Millionen Menschen arbeitslos sein werden. Das liegt vor allem an sich verschlechternden Arbeitsmärkten in den Schwellenländern. Dass die Arbeitslosenquote in Industriestaaten höher ist als in Schwellen- und Entwicklungsländern ist nur auf den ersten Blick erstaunlich. Zum einen können statische Erhebungsprobleme zu Verzerrungen bei internationalen Vergleichen der Arbeitslosenquote führen. Zum anderen stellt vor allem ungeschützte Beschäftigung (vulnerable employment) und Armut trotz Arbeit (working poverty) das zentrale Problem dar. Unter „ungeschützte Beschäftigung“ fallen selbständig Arbeitende, die keine Angestellten haben, und deren mithelfende Familienmitglieder. Sie

haben selten formale Arbeitsvereinbarungen, arbeiten meist unter prekären Bedingungen und zu geringen Löhnen. Sozialversicherung und Interessenvertretung ist oft nicht gegeben, was auch die Durchsetzbarkeit der ILO-Kernarbeitsnormen unterminiert. Der Anteil und die absolute Zahl der schutzlos Beschäftigten sind in Schwellenländern (fast die Hälfte der Arbeitenden) und Entwicklungsländern (etwa vier von fünf Arbeitenden) deutlich höher als in Industriestaaten. In Südasien (darunter Indien, Pakistan, Afghanistan) beträgt der Anteil 2017 um die 74 Prozent bzw. 516 Millionen Menschen, gefolgt von Afrika südlich der Sahara mit etwa 68 Prozent bzw. 254 Millionen Menschen. Weltweit gelten über 42 Prozent der Arbeitenden bzw. 1,4 Milliarden Menschen als schutzlos beschäftigt, und es wird ein weiterer Anstieg von 11 Millionen Menschen pro Jahr prognostiziert. Auch „Armut trotz Arbeit“ (Einkünfte unter 3,10 US-Dollar pro Tag) bleibt in Schwellen- und Entwicklungsländern mit 783 Millionen Menschen alarmierend hoch. Die Hälfte der Arbeitenden in Südasien und fast zwei Drittel der Arbeitenden in Afrika südlich der Sahara sind betroffen. Während der Anteil in Schwellenländern abgenommen hat, wird in Entwicklungsländern mit einem Anstieg um drei Millionen Menschen in den nächsten zwei Jahren gerechnet.

Abbildung2: Arbeitswelt 2017 im globalen Vergleich

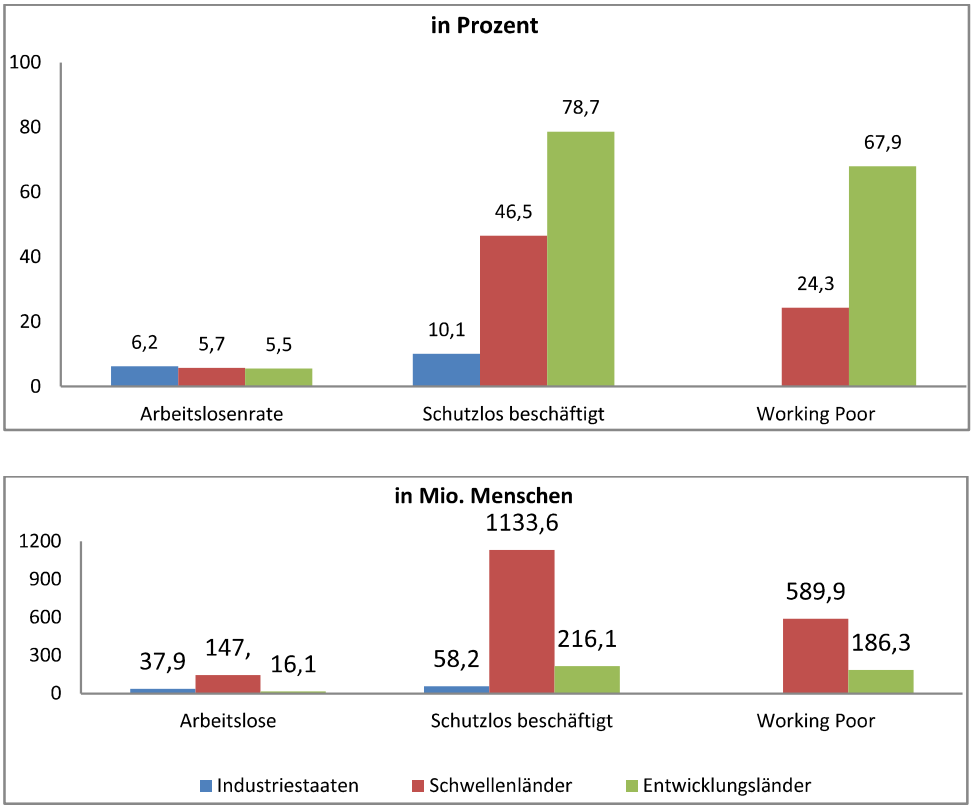

Quelle: ILO (2017)

Dabei betrifft das Problem schutzloser Arbeitsbeziehungen besonders junge Menschen, von denen 15 Prozent unter diesen Bedingungen arbeiten. Arbeitslosengeld kam nur 22 Prozent der Arbeitslosen weltweit zu Gute und nur 45 Prozent der Weltbevölkerung hatte Zugang zu wenigstens einer Form einer sozialen Versicherung. Es gelang zwar extreme Armut (pro Tag maximal 1,90 US-Dollar) von 28 Prozent der Weltbevölkerung (1,7 Mrd. Menschen) 1999 auf 11 Prozent der Weltbevölkerung (767 Millionen Menschen) 2013 zu reduzieren, jedoch scheinen Menschen in weiten Regionen weiterhin kaum Chancen auf Verbesserung ihrer Lage zu haben. In Afrika südlich der Sahara ist fast die Hälfte und in Südasien fast ein Drittel der Menschen von extremer Armut betroffen. Jene, denen es gelingt extreme Armut zu überwinden, leben oft nur knapp über der Armutsschwelle und sind ökonomischen Schocks schutzlos ausgeliefert. Über 80 Prozent der armen Weltbevölkerung lebt in ländlichen Gebieten und 64 Prozent arbeitet im Bereich des Agrarsektors. 11 Prozent der Menschen galten um 2015 als unterernährt, in Afrika südlich der Sahara und in Südasien sogar auf 63 Prozent der Menschen.

Die Kehrseite der Medaille ist der drastische Reichtum einer kleinen Gruppe, wobei es sowohl zwischen als auch innerhalb der Staaten drastische Unterschiede in der Vermögensverteilung gibt. Das reichste Prozent der Welt besitzt fast so viel wie die 99-prozentige Weltbevölkerung gemeinsam. In den letzten zwanzig Jahren stieg das Einkommen des reichsten ein Prozent der Weltbevölkerung um über 60 Prozent, was knapp einem Viertel des Einkommenszuwachses insgesamt entspricht. Betrachtet man die reichsten fünf Prozent der Welt, so konnten diese immer noch über die Hälfte des Einkommenszuwachses verbuchen. Zwar wurden auch rund um den globalen Median, der vor allem den asiatischen Raum widerspiegelt, Einkommenszuwächse erzielt, allerdings ausgehend von einem geringen Niveau. Stagnierende Einkommen finden sich dagegen vor allem in westlichen Gesellschaften, aber bei den ärmsten zehn Prozent der Welt

3. Globalwirtschaftliche Zusammenhänge als Basis des Migrationsdrucks

3.1 Steuervermeidung

Steuerflucht und aggressive Steuervermeidung ist mitnichten nur ein Problem der Industriestaaten, sondern ganz massiv auch der Schwellen- und Entwicklungsländer, sodass diese noch weniger in der Lage sind, dringend nötige Infrastruktur oder ein Sozialsystem zu finanzieren. Natürlich stammen illegitime Finanzflüsse auch aus kriminellen Aktivitäten. Deutlich gravierender sind aber die Verluste, die aufgrund von Steuervermeidungspraktiken transnationaler Konzerne entstehen. Es wird geschätzt, dass zwischen 2004 und 2013 7,8 Billionen US-Dollar aus den Ländern des globalen Südens

abgeflossen sind, wovon mehr als 83 Prozent auf das Konto von Steuer- und Verrechnungstricks von Konzernen geht. Dabei scheint die EU für „ihre“ Konzerne eine steuerpolitische Patronage bereitzustellen. Während sich die G77 – die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in den Vereinten Nationen – für eine Stärkung der UN im Steuerbereich einsetzten (z.B. die Gründung eines UN-Gremiums zur stärkeren Zusammenarbeit der Regierungen im Steuerbereich), wurde dies von den Ländern des Nordens abgelehnt, die in dieser Sache weiterhin auf die OECD setzen. Trotz einiger Initiativen wehrt sich die EU letztlich gegen eine stärkere Einbeziehung ärmerer Länder in die globale Steuerpolitik.

Die Problematik hoher Staatsschulden erweist in Entwicklungsländern als besonders drückend. So überstieg der Schuldendienst aus dem globalen Süden mit 609 Mrd. US-Dollar (2014) bei weitem die Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit. Gerade in Schuldenkrisen verschlimmert sich die Lage mittlerer und ärmerer Schichten, die unter schwindenden Staatsausgaben, zerstörten Sozialsystemen und wachsender Arbeitslosigkeit leiden. Diese Faktoren stellen auch wiederum eine Quelle für Migration dar. Auch hier haben sich die europäischen Länder den Bemühungen der G77 zur Schaffung eines UN-Rechtsrahmens zur Lösung von Schuldenkrisen widersetzt und auf exklusives Schuldenmanagement im Kreise der von ihnen selbst dominierten Institutionen (z.B. IWF) bestanden (Obenland 2017).

3.2 Handelspolitik

Im Bericht über nachhaltige Entwicklung 2017 wird festgehalten, dass anhaltendes und inklusives Wirtschaftswachstum mehr Menschen hilft aus extremer Armut auszubrechen, weil sich dadurch die Chancen auf produktive Vollbeschäftigung erhöhen. Und weiter: „To allow future generations to benefit from today’s economic growth, such growth should be environmentally sound and not the result of unsustainable exploitation of resources“ (UN 2017). Eine wichtige Erkenntnis, geht doch die Entwicklung seit geraumer Zeit genau in eine andere Richtung. Denn grundsätzlich ist das gesamte Regelwerk des Welthandelssystems auf die Interessen der Industrieländer ausgerichtet. Vieles weist darauf hin, dass damit die Ungleichheit zwischen Nord und Süd weiter verstärkt wird. Zum Beispiel werden wichtige Produkte armer Staaten - landwirtschaftliche Erzeugnisse und Textilien - besonders hoch verzollt. Reiche Länder nehmen mit dem Zoll aus dem Handel mit Entwicklungsländern doppelt so viel Zoll ein wie aus dem Handel mit anderen Industrieländern. Grob gesprochen exportiert Afrika in erster Linie Rohstoffe und importiert verarbeitete Waren; dies wohl auch vor dem Hintergrund, dass Zölle auf Rohstoffe eher gesunken und jene auf Halbfertig- und Fertigprodukte eher gestiegen

sind.[6] Liberalisierungen gegenüber den Industriestaaten entfachen aber auch eine massive Standortkonkurrenz unter den Schwellen- und Entwicklungsländern. Zum Beispiel wird die Flexibilität multinationaler Unternehmen maximiert, indem keine Tochterunternehmen gegründet werden, sondern die Produktion bei Textilunternehmen etwa in Bangladesch in Auftrag gegeben wird. Das schafft die Möglichkeit zu einem Wechsel der Zulieferer von heute auf morgen (Schuller 2016).

Bisher zugestandene einseitige Handelspräferenzen werden nun für die AKP-Regionen (79 Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik) abgebaut, und in Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bzw. EPAs (englische Abkürzung) umgewandelt. Wenn auch von den Partnerregionen weniger Marktöffnung verlangt wird und 20 bis 25 Prozent der Zolllinien dauerhaft ausgenommen bleiben, so ist die Liberalisierung der Märkte für ärmere Länder wohl dennoch eine große Belastung. Denn damit geht ein Sinken wichtiger Zolleinnahmen und Druck auf regionale Wirtschaftsbeziehungen einher, ist doch Marktöffnung immer mit dem Risiko verbunden, dass die lokale Produktion durch wettbewerbsfähigere Handelspartner verdrängt wird. Auch die erhoffte Exportsteigerung erfolgt nur unter bestimmten Bedingungen und kann erneut zu Problemen führen (vgl. unten). Geradezu zynisch erscheint daher die offizielle Argumentation der EU, dass die im Yaoundé-Abkommen gewährte Zollfreiheit für afrikanische Staaten nicht genug Wohlstand gebracht hätte, und man es deshalb nun mit gegenseitiger Marktöffnung versuchen wolle (Mari 2016).

Immerhin wurde für LDCs (39 Staaten innerhalb der AKP-Regionen) in der WTO 2005 ein zoll- und quotenfreier Marktzugang beschlossen, der seitens der EU im Rahmen der „Everything-but-Arms Initiative“ umgesetzt wurde (Schmieg 2016). Dies, nachdem es bereits zwischen 1996 und 2008 zu einer deutlichen Liberalisierung ihrer Märkte gekommen ist. In diesem Zeitraum erhöhte sich folglich der Anteil der Exporte am Bruttoinlandsprodukt von 25 auf 33 Prozent. Einen wesentlichen Anteil daran hatten Rohstoffe, während der Anteil verarbeiteter Waren sogar zurückgegangen ist. Letztere machten 2000 weniger als die Hälfte aller Warenexporte aus, und ihr Anteil fiel 2008 nochmals auf 40 Prozent, während im selben Zeitraum der Anteil aller Treibstoff-, Erz- und Metallexporte von 20 auf 38 Prozent anstieg. Der auf Rohstoffen konzentrierte Exportboom führt leider nur zu schwachen Beschäftigungseffekten und macht die Volkswirtschaft besonders empfindlich gegenüber globalen Nachfrage- und Preisschwankungen. Auch die Lohnquote dürfte in den LDCs im Zuge der Globalisierung gesunken sein, wobei der Druck auf die Verhandlungsmacht, die sich aus dem

[6] Ein Beispiel hierfür sind Kaffeebohnen, die aus Afrika steuerfrei in die EU importiert werden dürfen. Aber geröstete Kaffeebohnen nicht steuerfrei sind (Grady 2017).

globalem Wettbewerb und der Kapitalmobilität ergibt, wohl ganz besonders auch in LDCs zum Tragen kommt. Auch innerhalb der Arbeitnehmer_innen fällt die Verteilung der Globalisierungsgewinne ungleich aus, wobei gelernte Arbeitnehmer_innen in Exportbetrieben eher profitieren (ILO 2011). Tatsächlich leben 69 Prozent der Menschen, die von extremer Armut betroffen sind, in Ländern, in denen Öl, Gas und Mineralien eine dominante Rolle spielen, wie zum Beispiel in der demokratischen Republik Kongo (Bernau 2017).

Ist die Gewährung von Zollfreiheit für LDC grundsätzlich eher von Vorteil, so setzte diese gleichzeitig aber Mitteleinkommensländer wie Ghana, Kenia und Kamerun unter Druck, dass sie Verträge über gegenseitige Marktöffnung abschließen, um ebenso weiterhin zollfrei in die EU exportieren zu können. Die Drohung einer weiteren Marktöffnung erregte aber massiven Widerstand der afrikanischen Zivilgesellschaft (vor allem der Kleinbauern) und letztlich auch der Regierungen, sodass 14 Jahre kein Abkommen zustande kam. 2014 drohte die EU bei Nichtabschluss der Verträge mit Strafzöllen auf Exportwaren. Aufgrund der hohen Bedeutung der Deviseneinnahmen gaben allmählich immer mehr Regierungen nach. Zwar ist ein Großteil der Agrarprodukte von Zollsenkungen ausgeklammert, jedoch werden in den nächsten Jahren Industriegüter ungeschützt der EU-Konkurrenz gegenüberstehen. Die Ratifizierung dieser Abkommen scheiterte aber auch in einigen nationalen Parlamenten. Schließlich kam es zu einer Spaltung der westafrikanischen Wirtschaftsunion, und gleiches droht in Ostafrika. Dies schafft eine aus afrikanischer Sicht sehr ungünstige Situation, denn damit können über Kenia Billigprodukte in die ärmeren Nachbarländer geschleust und gemeinsame Außenzölle damit unterminiert werden (Mari 2016).

3.3 Agrar- und Fischereipolitik

Um Schulden zu reduzieren, legte man in den 1980er in vielen Entwicklungsländern den Fokus auf die Intensivierung einer Landwirtschaft, die Exporte und Devisen bringt. Dies führte zu einem Überangebot an Kaffee, Kakao und Obst aus Westafrika und damit zu Preisverfall. Zwar konnten die Regierungen mittels der erworbenen Devisen billige Nahrungsmittel auf dem Weltmarkt kaufen (z.B. hoch subventioniertem Weizen aus Europa). Das erhöhte aber wiederum die Importabhängigkeit bei Grundnahrungsmitteln und verdrängte den Eigenanbau. Die Abkoppelung der afrikanischen Landwirtschaftsproduktion von städtischen Märkten nahm weiter zu, als in den 90er Jahren afrikanische Regierungen u.a. von der Weltbank in der Hinsicht beraten wurden, niedrige Außenzölle für Nahrungsmittel bei der WTO anzugeben und den Markt weiter zu öffnen. Nach der Intensivierung der EU-Landwirtschaft kam es Anfang 2000 zu massiven Überschüssen. Für Hühnerschenkel,

Schweinefüße, Fisch- und Fleischdosen, Gemüse aus zweiter Wahl entdeckte man nun Afrika als Absatzmärkte. Damit wurden aber Landwirt_innen selbst in abgelegensten Dörfern etwa des Sahels zu Opfer der Globalisierung (Schuller 2016).

In den letzten Jahren entwickelte sich die EU-Fischereipolitik hingegen durchaus positiv, doch kam diese Kehrtwende dass die EU-Fangflotte heute strikte ökologische und soziale Bedingungen für Lizenzen in Westafrika erfüllen muss, leider vielfach zu spät. Denn seit den 80er Jahren sorgten EU-Fischereischiffe an den gleichsam unbeaufsichtigten Küsten Afrikas für Überfischung. Somit gehören die ehemals eher vermögende Schicht der Kleinfischer und die Frauen im Fischereisektor bis heute zu den ärmsten Bevölkerungsschichten, und Tausende junge afrikanische Fischer haben ihren Beruf aufgegeben. Auch von ihnen traten wohl viele die lebensgefährliche Flucht nach Europa an (Mari 2016).

4. Durch entwicklungsfördernde und gleichberechtigte Wirtschaftspolitik Fluchtursachen entgegen wirken

Die Ansicht, dass die Entwicklung der Länder im globalen Süden ein zentrales Mittel zur Reduktion von Migration ist, wird sowohl von internationalen Organisationen als auch von nationalen Akteuren in der Entwicklungspolitik unterstützt (Dannecker 2016: 15). Im Zentrum von Entwicklung steht, nach Nuschelers entwicklungspolitischem Hexagon, die Befriedung der menschlichen Bedürfnisse, jedoch nicht nur aus materieller Sicht sondern aus einer ganzheitlicheren Perspektive (Menzel 2016, 13). Voraussetzungen dafür und daher konkrete Ziele der Entwicklungspolitik sind politische Stabilität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, notwendigerweise verbunden mit einer gerechten Verteilung des Wachstums, sowie ökologische Nachhaltigkeit, also die Restriktion den Verbrauch der Natur so zu begrenzen, um eine Regeneration dieser zu ermöglichen. Außerdem bedarf es sozialer Gerechtigkeit, gesellschaftlicher Partizipation und kulturelle Identität (ebd.: 13ff). Diese Voraussetzungen für Entwicklung stehen in ständiger Wechselwirkung mit den globalen Bedingungen, wie der Weltpolitik, der Handelspolitik und Weltverteilungsgerechtigkeit, der Umwelt und dem globalen, kulturellen und gesellschaftlichem Kontext (ebd.: 14). Das entwicklungspolitische Hexagon beinhaltet also die Faktoren, die relevant für Entwicklung erachtet werden und gleichzeitig, falls unzureichend erreicht, die dominanten Fluchtursachen darstellen. Entwicklungszusammenarbeit kann so, nach dieser Theorie für Entwicklung, Bedingungen herbeiführen, die das Ausmaß von Fluchtursachen stark reduzieren. Politische Stabilität und gesellschaftliche Partizipation stellen beispielsweise einen Gegenpunkt zu (Bürger)Kriegen und Minderheitenkonflikte dar und soziale Gerechtigkeit und

wirtschaftliches Wachstum können der Armut als Fluchtursache entgegenwirken. Weiter ist auch die „Beeinträchtigung kultureller Identität [...] eine wesentliche Ursache, warum es zu Konflikten, zu politischer Instabilität mit negativen Konsequenzen“ (Menzel 2016: 15), wie Flucht kommt. Mitverantwortlich für das globale Migrationsgeschehen sind daher auch globale Bedingungen, die die Voraussetzungen für die Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse beeinflussen und einschränken. Die Voraussetzungen für Entwicklung zu erfüllen, ist somit eine zentrale präventive Strategie gegen Flucht. Oder wie es der Student und Asylwerber Jafali Kasozi ausdrückt: „People need peace and stability to settle down. The debate should therefor again focus more strongly on the long-term solutions to the main causes of instability.“ (Kasozi 2017)

In diesem Kontext spielen Freihandel und Globalisierung, die eine ungleiche Verteilung von Vermögen fördern, eine zentrale Rolle. Trifft dies bereits auf Industriestaaten zu, so sind Schwellen- und Entwicklungsländern davon ganz besonders betroffen. Daher geht es nicht nur um die Frage, welcher Staat bzw. welche Region von der Liberalisierung am meisten profitiert, sondern vor allem auch darum, welche gesellschaftlichen Gruppen davon Vor- und Nachteile haben. Damit Handelsliberalisierung zur umfassenden Steigerungen des Wohlstands beiträgt, muss diese in ein größeres Paket für wirtschaftliche und soziale Entwicklung eingebettet sein.

Von einem humanistischen Standpunkt muss gleichzeitig auch betont werden, dass Entwicklung ein Ziel an sich ist, und keineswegs nur ein Mittel, um Migrationsströme zu reduzieren. Umgekehrt kann es ebenso aus humanistischer Sicht nicht darum gehen, Migration grundsätzlich „einzudämmen“. Vielmehr geht es um die Bekämpfung von Ursachen, die zu unfreiwilliger Migration und Flucht (welche stets als unfreiwillig einzustufen ist) führen.

Keinesfalls dürfen unter dem Schlagwort „Fluchtursachen bekämpfen“ auch nicht einmal mehr neoliberale Politiken durchgesetzt werden, indem etwa Investitionen im Sinne privatwirtschaftlicher Renditelogik gefördert werden. In diesem Zusammenhang lässt aufhorchen, dass Angela Merkel im Anschluss an die G20-Afrika-Konferenz der deutschen Bundesregierung im Juni 2017 das „Ende der Entwicklungshilfe“ verkündet hat. Stattdessen soll mit einem „Compact for Africa“ der Kampf der G20-Staaten gegen Hunger und Armut „vom Kopf auf die Füße“ gestellt werden, wobei es im Kern um Partnerschaften mit afrikanischen Ländern geht, um Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen zu schaffen. So sollen Entwicklungshilfegelder und öffentliche Zuschüsse nur dann fließen, wenn sie unter anderem privatwirtschaftliche Investitionen erleichtern. Kritiker_innen sehen darin jedoch die Erschließung Afrikas als Anlageplatz für europäisches Kapital – unter dem Mantel der Fluchtursachenbekämpfung und abgesichert mit öffentlichen Geldern. So handelt es sich bei den geplanten Kapitalflüssen um Direktinvestition und Kredite zu Marktkonditionen, was die Gefahr neuer Schuldenkrisen birgt. Weiters zeigen bisherige Erfahrungen,

dass es im Zuge ausländischer Direktinvestitionen häufig zu Ausplünderungszyklen gekommen ist, wie zum Beispiel zu Landenteignungen und Umweltzerstörung in Folge der Liberalisierung des Bergbausektors. Auch droht beim Wettbewerb um Direktinvestitionen erst recht wieder eine Abwärtsspirale von Sozial- und Umweltstandards. Schließlich wird – ähnlich wie bei CETA – gerade auch dem umstrittenen Investorenschutz eine besondere Bedeutung zugemessen (Bernau 2017).

Nur wenn die lokale Gesellschaft an den Gewinnen teilhat, sichert transnationale Investitionstätigkeit auch Lebensperspektiven vor Ort. Statt Milliarden an Afrikas Regierungen für die Grenzsicherung oder gar Entwicklungsgelder für Sicherheitsakteure zu verwenden, wären diese Mittel für die Unterstützung von Landwirtschaft, Fischerei und Kleinindustrie wesentlich effektiver und nachhaltiger eingesetzt (Mari 2016). Ziel muss eine nachhaltige, entwicklungsfreundliche Wirtschaftspolitik sein, die folgende Elemente beinhaltet:

- Grundsätzlich sollten schwächere Länder ihre Märkte in geringerem Umfang öffnen als die stärkeren Handelspartner (Asymmetrie). Im Fall von Liberalisierung gegenüber Industrieländern braucht es die Sicherstellung ausreichender Übergangsfristen und Ausnahmen. Konkret müssen EPAs schwächeren Ländern die Möglichkeit sichern, ihre Märkte zu schützen, um Industrieproduktion aufzubauen und die Versorgung im Land gewährleisten zu können. Dazu gehört die Akzeptanz bestehender Subventionen, Quoten und Einfuhrzölle. Ebenso notwendig ist ein Ende der Zolleskalation, das heißt sinkender Zölle auf Rohstoffe und steigender Zölle aus Halbfertig- und Fertigprodukte.
- Unterstützung der afrikanischen Union in ihren Bemühungen eine eigene Industrieproduktion aufzubauen und die Versorgung im Land sicherzustellen.
- Gesetzliche Verankerung der Ziele nachhaltiger Entwicklung, Berücksichtigung klimapolitischer und sozialer Ziele, Verhinderung wirtschaftsbedingter Menschenrechtsverletzungen.
- politische und soziale Verbesserungen sowie die Schaffung notwendiger Institutionen. Aufbau gewerkschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen.
- Globale Bekämpfung von Steuerflucht und aggressiver Steuervermeidung

Insgesamt muss Wirtschaftspolitik die tiefer liegenden Ungerechtigkeiten in den Strukturen des Welthandelssystems beseitigen und wirtschaftliche Perspektiven für die Menschen in Entwicklungsländern eröffnen. Nur so kann vermieden werden, dass Menschen sich zu Migration

gezwungen sehen, um Überleben für sich und ihrer Familie zu sichern. Das Konzept von „zivilisierten“ Märkten (Kapeller/Schütz/Tamesberger 2016), welches eine Europäische Aufsichtsagentur für Handelswaren vorschlägt, skizziert einen institutionellen Rahmen um diese Zielsetzungen auch auf Unternehmensebene voranzutreiben. Hierbei soll internationaler Handel nur möglich sein, wenn die ILO-Kernarbeitsnormen (ILO 1998) und angemessene Mindeststandards für maximale Arbeitszeit, soziale Sicherheit und Löhne sowie Umweltstandards in Bezug auf Produktqualität und Nachhaltigkeit eingehalten werden. Die Autoren verweisen aber darauf, dass insbesondere die global sehr unterschiedlichen Lohnniveaus berücksichtigt und hier flexibel bzw. länderspezifisch vorgegangen werden muss. Wobei sie für ein »living wage«-Konzept plädieren, wonach Löhne Arbeiter_innen und ihren Familien ein würdevolles Leben ermöglichen müssen (Anker 2006).

5. Reguläre Migrationsmöglichkeiten aus Drittstaaten

Auch wenn es durch die oben beschriebene verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik gelingt Fluchtursachen zu reduzieren, wird es dennoch Flüchtlinge und unfreiwillige Migration in einem bestimmten Ausmaß geben. Derzeit gibt es – außer der Beantragung von Asyl – kaum legale Möglichkeiten zur Migration in europäische Staaten, wodurch die Beantragung von Asyl auch als - ungeeignetes - Instrument zur Migration genutzt wird. Um den Flüchtlingsstrom – horribile dictu – einzudämmen, hat Österreich sogar die Möglichkeit in den Botschaften Asylanträge abzugeben, abgeschafft. Relativ neu ist hingegen die Möglichkeit – im rein eigennützigen Interesse Europäischer Staaten und ihrer Unternehmen – über – in Österreich - Rot-Weiß-Rot-Karten etc. für Arbeitskräfte mit höheren oder besonderen Qualifikationen Einreise und Aufenthalt [7]zu ermöglichen.

Um die Fluchtproblematik zu entschärfen taucht immer wieder die Forderung nach Schaffung von legalen Migrationsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige nach Europa auf (vgl. SPÖ Parlamentsklub 2016). Uns erscheint dies ebenfalls als notwendig und sinnvoll, jedoch nicht aus innereuropäischen arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten wie bei der Rot-Weiß-Rot- Karte, sondern sowohl aus einem humanitären Motiv, die Gefahren der irregulären Migration einzudämmen, als auch aus entwicklungspolitischen Motiven. Wir schlagen daher ein neues Migrationsmodell mit folgenden Eckpunkten vor:

- In der EU oder in einzelnen Mitgliedsstaaten werden Einreisekontingente für ausbildungswillige Menschen aus bestimmten ausgewählten Ländern geschaffen. Die Festlegung der Größe der Kontingente orientiert sich am Wohlstandniveau von den

[7] Für Österreich (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz/Bundesministerium für Inneres o.J.); für Deutschland (www.wikipedia.at o.J.)

Entwicklungsländern, wobei sich die Kontingente primär an ärmere Länder (LDCs) bzw. an Länder mit interstaatlichen Konflikten richten.

- Diese ausbildungswilligen Menschen können den Einreiseantrag in der Botschaft (in einem Konsulat) des europäischen Staates stellen.
- Sie werden jedoch mit dem Ausbildungsprogramm und mit Berufsbildern bekannt, etwas mit dem Zielland vertraut gemacht und sie sollen auch einen Ausbildungskontrakt[8] unterschreiben. Das Zielland erstellt eine Liste von geförderten Ausbildungen, die Auswahl obliegt letztendlich alleinig in der Entscheidung des/der Ausbildungswilligen.
- Da dieses Migrationsmodell das Ziel einer Erstausbildung verfolgt wird eine Altersobergrenze von 35 Jahre vorgeschlagen. Es soll auch auf einen möglichst hohen Frauenanteil geachtet und Personen aus besonders benachteiligten Stadtteilen oder Regionen sollen bevorzugt werden.

Das Ausbildungsprogramm ähnelt demjenigen der österreichischen Ausbildungsgarantie, wo junge Menschen entweder die Möglichkeit einer vollzeitschulischen Berufsausbildung, einer dualen oder überbetrieblichen Lehrausbildung[9] haben, wobei der schulische Anteil zwecks zusätzlicher Sprachförderung größer sein müsste. Wie bei Flüchtlingen sind die dreifachen, gleichzeitigen Anforderungen des Sprach-, Qualifikations- und Gelderwerbs zu lösen. Notwendig ist daher auch der Bezug eines Arbeitsentgeltes oder einer Schülerbeihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und der Wohnkosten. Für Zeiten des Arbeitsausfalls könnte es Förderungsmöglichkeiten (z. B. Ersatz der Sozialversicherungsbeiträge) für die Arbeitgeber_innen geben (Knuth 2016). Für Menschen ohne jegliche Sprachkenntnis (und auch des lateinischen Alphabets) könnte in einer ersten kurzen Phase mit Sprachkursen (eventuell bereits im Herkunftsland) vorgeschaltet werden. Dann sollten begleitend zur praktischen Berufsausbildung fachsprachliche Deutschkurse durchgeführt werden. Für einen erfolgreichen Erwerb einer europäischen Sprache ist jedenfalls ein sprachförderlicher Handlungskontext notwendig, der in unseren Gesellschaften nur die Arbeitswelt sein kann (Knuth 2016; Gruber 2017). Notwendig ist dabei auch eine aktive Integration in die Unternehmenskultur (Alt et al. 2016). Es sollten also unbedingt die derzeit gemachten Erfahrungen bei Sprachvermittlung und anderen Integrationsmaßnahmen mit Flüchtlingen genutzt werden.

Auch wenn dieses Modell humanistisch motiviert ist, scheint es Vorteile auf beiden Seiten zu erzeugen. Dies könnte sowohl für Staaten außerhalb Europas, die hohe Geburtenüberschüsse, als

[8] Es würden den Rahmen dieses Papiers sprengen diesen Ausbildungskontrakt zu definieren. Ziel sollte eine gewisse Vereinbarung bzgl. Ausbildungsbemühungen, die sich z.b. in einem Kursstundenausmaß niederschlägt.
[9] Die Fragen des Zugangs von Jugendlichen zu inner-EU Universitätsstudien werden explizit ausgeklammert.

auch für Staaten in Europa, die eine schrumpfende Bevölkerungszahl haben bzw. einen steigenden Anteil älterer Menschen, von Vorteil sein.

Zentral bei diesem Modell ist jedoch, dass dadurch die Qualifikation und die Berufserfahrungen von jungen Menschen aus Entwicklungsländern verbessert werden, welche sie nach Ablauf des Ausbildungsprogrammes entweder im Herkunftsland oder in Europa nutzen können. Dies sollte ihre individuelle Entscheidung bleiben. Bei einem Verbleib in Europa würden sie durch mögliche Überweisungen („Remittances") aus ihrem Einkommen an Angehörige einen positiven Beitrag zur Entwicklung ihres Herkunftslandes leisten können (Fritz et al. 2010). Letztendlich wäre also auch der wirtschaftliche Nutzen auf beide Staatengruppen aufgeteilt. Es geht also um einen „Spurwechsel" von Migrationsmöglichkeiten lediglich aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention oder aufgrund einer Blue-Card oder Rot-Weiß-Karte zur Anwerbung hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen zu einem entwicklungspolitisch motivierten Migrationsmodell, das Beschäftigung oder Ausbildung für junge Drittstaatsangehörige ermöglicht (Knuth 2016).[10] Dieser Vorschlag erscheint durchaus im Einklang mit den 2015 von den UN beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs) zu sein, wo Migration erstmals ausdrücklich als Handlungsfeld der Entwicklungspolitik angeführt wurde (Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst/Friedrich-Ebert-Stiftung 2017).

6. Schlussfolgerungen

In diesem Beitrag haben wir gezeigt, dass es eine Vielzahl an Fluchtursachen gibt, die von Repression, Krieg, Armut bis hin zu Umweltzerstörung reichen. Die Genfer Flüchtlingskonvention scheint angesichts der Fluchtursachen und der globalen Fluchtbewegung unzureichend, da unter anderem Armuts- und Umweltflüchtlinge nicht berücksichtigt sind. Häufig stehen die Fluchtursachen in Wechselbeziehung von globalen Rahmenbedingungen, globaler Wirtschaftspolitik und damit verbunden globale Macht- und Wohlstandsverhältnissen. Kursorisch haben wir diese Zusammenhängen am Bespiel der internationalen Handelspolitik, Steuervermeidung, Agrar- und Fischereipolitik beschrieben. Ausgehend von dem humanistischen Verständnis, dass Entwicklung an sich ein Ziel ist (Dannecker 2016), aber auch aufgrund der Einsicht, dass die aktuellen Fluchtbewegungen zu enormen Leid bei den Betroffenen und in den Zielländern politisch zu großen Herausforderungen führt, plädieren wir für eine Paradigmenwechsel in Wirtschafts- und Handelspolitik der Europäischen Union. Die Wirtschafts- und Handelspolitik sollte entwicklungsfreundlicher werden und u.a. zulassen, dass Entwicklungsländer selbstbestimmt und in geringerem Umfang ihre Märkte öffnen, aber auch die afrikanischen Union in ihren Bemühungen eine eigene Industrieproduktion, regionale Wirtschaftskooperationen sowie gewerkschaftliche und

[10] Hier für Jugendliche aus „sicheren Herkunftsländern" am Westbalkan

zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen. Um zu vermeiden, dass es durch multinationale Unternehmen zu einer Erosion von Umwelt- und Sozialstandards kommt, scheint eine Europäische Aufsichtsagentur für Handelswaren nach dem Konzept der „zivilisierten Märkten“ (Kapeller/Schütz/Tamesberger 2016) sinnvoll. Darüber hinaus schlagen wir ein neues EU-Migrationsregime für Drittstaatsangehörige vor, das nicht nur wie bisher durch arbeitsmarktpolitische Aspekte im Zielland sondern auch durch humanistische Ziele motiviert ist.

Literaturverzeichnis:

Alt H./Föhr H./Fugmann-Heesing A./Halsch V./Niemann J./Rossbrey P./Tiemann H. (2016). Integration von Flüchtlingen für Deutschland - erfolgreich gestalten - Chancen zur gesellschaftlichen Modernisierung nutzen. Impulse, April 2016. Berlin: Managerkreis in der Friedrich-Ebert-Stiftung. Online: http://library.fes.de/pdf-files/managerkreis/12460.pdf [25.09.2017]

Anker, R. (2006). Living wages around the world: A new methodology and internationally comparable estimates. International Labour Review, 145(4), 309–338.

Bernau, O. (2017). Anlageplatz Afrika: Das Ende der Entwicklungshilfe? Blätter für deutsche und internationale Politik, 9/2017, 37-40.

Biermann, F. (2001). Umweltflüchtlinge. Ursachen und Lösungsansätze. Aus Politik und Zeitgeschichte, 12/2001, 24-29.

Brand U./Wissen M. (2017). Imperiale Lebensweise. Zukunft, 3/2017.

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst/Friedrich-Ebert-Stiftung (2017). Grenzenlose Verantwortung: Flucht und Migration als Thema der internationalen Politik. Aktuell 59. Berlin: Brot für die Welt.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz/Bundesministerium für Inneres. Dauerhafte Zuwanderung - Rot-Weiß-Rot – Karte. Online: http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html [17.09.2017]

Dannecker, P. (2016). Was kann Entwicklungszusammenarbeit/Entwicklungspolitik zur Bekämpfung von Migrationsursachen beitragen? Projektionen und Fiktionen. In: Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE) (Hg.): *Fluchtbedingte Migration – Herausforderung für die EZA*. Wien: Südwind-Verlag, 15-19.

Fritz, B./Ambrosius, Ch./Stiegler, U. (2010). Arbeitsmigration als Entwicklungschance? Remittances und die Rolle des Finanzsektors im lateinamerikanischen Kontext. Leviathan, Sonderband zu „Globalisierung Süd“, 235-258.

Genfer Flüchtlingskonvention (1951). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28 Juli 1951. Genf: UNHCR

Gruber, O. (2017). Integration statt Separation. Die Beschulung von Flüchtlingskindern und –jugendlichen. Online: http://blog.arbeit-wirtschaft.at/integration-statt-separation-die-beschulung-von-fluechtlingskindern-und-jugendlichen/ [13. 09. 2017]

Hildmann, P. W. (2016). Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen – Lösungen. Tagungsbericht: Expertengespräch der Hanns-Seidel-Stiftung am 12.04.2016, Berlin. Online: https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Berichte/160412_TB_Fluechtlingskrise.pdf [12.09.2017]

Husa, K., Parnreiter, Ch., Wohlschlägl, H. (2011). Weltbevölkerung, Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt? Historische Sozialkunde / Internationale Entwicklung, 30. Wien: ProMedia Verlag & Südwind.

ILO (1998). Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work. Genf: ILO.

ILO (2011). Growth, Productive Employment and Decent Work in the Least Developed Countries: Bericht des International Labour Office für die 4th Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, 9-13 März 2011. Genf: International Labour Organisation.

ILO (2017). World Employment. Social Outlook: Trends 2017. Genf: International Labour Organisation.

InStatis. Diagramme auf Basis von Zahlen der Vereinten Nationen. United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division: World Population Prospects: The 2015 Revision. Online: http://instatis.de/diagramme/afrika_und_europa.htm [10.09. 2017]

John-Ohnesorg, M./Jungkamp, B. (Hrsg.) (2016). Flucht und Schule - Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Schriftenreihe des Netzwerk Bildung in der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin: Friedrich-Ebert Stiftung.

Kapeller, J./Schütz, B./Tamesberger, D. (2016): From free to civilized trade: a European perspective. Review of Social Economy, 74(3), 320-328.

Kasozi, J. (2017). The refugee crises and the situation in Sub-Saharan Africa. ÖGFE Policy Brief 16´2017. Wien.

Klingebiel, S. (1994). Flucht und Vertreibung in Entwicklungsländern. WeltTrends: Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien, 5, 8-18.

Knuth, M. (2016). Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, Arbeitsmarktpolitik reformieren, Qualifikationen vermitteln. WISO Diskurs 21. Wien: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Landau, M. (2002). Migration - Ursachen, Auswirkungen, Strategien. Der Donauraum, 42(3), 52-59. doi:10.7767/dnrm.2002.42.3.52

Luft, S. (2016). Die Flüchtlingskrise. Ursachen und Konsequenzen [Interview von S. Schmid]. Politische Studien, 468/2016, 6-17.

Mari, F. J. (2016). Fischerei-, Agrar-, Wirtschaftspolitik: Wie die EU Hunger und Armut in Afrika schafft. In: Braunsdorf, F. (Hg.): Fluchtursachen “Made in Europe”. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, 27-32.

Medico International (2016) Perspektivlosigkeit und Armut. Online: https://www.medico.de/perspektivlosigkeit-und-armut-16491/ [12.09.2017]

Menzel, U. (2016). Was ist Entwicklungstheorie? In: Stockmann, R./Menzel, U./Nuscheler F. (Hg.): *Entwicklungspolitik: Theorien – Probleme – Strategien* (2. ed.). Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 11-39.

Nuscheler, F. (2005a). Horrorszenarien der „Bevölkerungsexplosion“, der Monsterstädte und des „globalen Marsches“. In: Nuscheler F. (Hg.): *Entwicklungspolitik* (6. ed.). Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., 280-307.

Nuscheler, F. (2005b). Umweltkrisen: Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlage. In: Nuscheler F. (Hg.): *Entwicklungspolitik* (6. ed.). Bonn: J.H.W. Dietz Nachf., 382-404.

Nuschler, F. (2004). Internationale Migration: Flucht und Asyl (2. ed.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Nuscheler, F. (2008). Die umstrittene Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. INEF-Report 93/2008. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden.

Nuscheler, F. (2016). Der „globale Marsch“: die Welt in Bewegung. In: Stockmann, R./Menzel, U./Nuscheler F. (Hg.): Entwicklungspolitik: Theorien – Probleme – Strategien (2. ed.). Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 358-374.

Obenland, W. (2017). Europas Einfluss auf die globale Ungleichheit. In: Braunsdorf, F. (Hg.): Fluchtursachen “Made in Europe”. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, 18-22.

Ohliger R. (2014). Den demografischen Wandel durch Migration gestalten: Möglichkeiten, Grenzen, Zukunftsperspektiven. WISO direkt - Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Dezember 2014. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Parnreiter, Ch. (2011). Bevölkerungswachstum und wirtschaftliche Entwicklung. Ein kausales Verhältnis? In: Husa, K., Parnreiter, Ch., Wohlschlägl, H. (Hg.): Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt? Historische Sozialkunde / Internationale Entwicklung, 30. Wien: ProMedia Verlag & Südwind.

Schmieg E. (2016). Europäische Handelspolitik: Fördert oder verhindert sie Migrationsbewegungen? In: Braunsdorf, F. (Hg.)Fluchtursachen “Made in Europe”. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, 33-38.

Schuller C. (2016). Wie lässt sich durch Unternehmenstätigkeit ausgelöste Vertreibung verhindern? In: Braunsdorf, F. (Hg.): Fluchtursachen “Made in Europe”. Über europäische Politik und ihren Zusammenhang mit Migration und Flucht. Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, 23-26.

SPÖ-Parlamentsklub (2016). Weidenholzer: EU-Parlament fordert Botschaftsasyl und legale Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende. Presseaussendung [12.04.2016] Online: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160412_OTS0156/weidenholzer-eu-parlament-fordert-botschaftsasyl-und-legale-einreisemoeglichkeiten-fuer-schutzsuchende [16. 09. 2017]

Stockmann, R. (2016). Einführung: Entwicklung. . In: Stockmann, R./Menzel, U./Nuscheler F. (Hg.): *Entwicklungspolitik: Theorien – Probleme – Strategien* (2. ed.). Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2-10.

Thum, M./Delkic, E./Kemnitz, A./Kluge J./Marquardt G./Motzek T./Nagl W./Zwerschke P. (2017). Auswirkungen des demografischen Wandels im Einwanderungsland Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

UN (2017). The Sustainable Development Goals Report. New York: United Nations.

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (2016). Global Trends. Forced displacement in 2015. Genf: UNHCR

www.wikipedia.at (o.J.). Beschäftigungsverordnung. Online: https://de.wikipedia.org/wiki/Besch%C3%A4ftigungsverordnung [25.09.2017]